

# B 423 Rad- und Gehweg Webenheim-Einöd

Informationsverfahren



## Inhalt

1	Anlass, rechtliche Grundlagen und Aufgabenstellung .....	3
2	Vorhabensbeschreibung .....	3
2.1	Straßenbauliche Beschreibung .....	4
2.2	Begründung des Vorhabens .....	4
2.3	Beschreibung der Untersuchten Varianten .....	4
3	Wirkfaktoren .....	4
4	Bestandsbeschreibung .....	5
4.1	Lage und Naturraum .....	5
4.2	Naturräumliche Gegebenheiten .....	5
4.3	Schutzgebiete und naturschutzrelevante Flächen .....	6
4.4	Wasser und Boden .....	7
4.5	Biotopstrukturen .....	8
5	Gesamtbeurteilung des Eingriffs .....	9

## 1 Anlass, rechtliche Grundlagen und Aufgabenstellung

Der Landesbetrieb für Straßenbau beabsichtigt den Bau eines rund 230 m langen Rad- und Gehweges als Lückenschluss östlich entlang der B423 zwischen Webenheim und Einöd. Aktuell müssen die Radfahrer welche von Wattweiler (Rheinland-Pfalz) nach Einöd (Stadt Homburg) wollen im Mischverkehr über die B 423 mitgeführt werden. Fußgängern bleibt als Ausweichmöglichkeit der Straßenrand bzw. das Bankett. Mit dem neu angelegten Radweg soll der Radverkehr weiter auf die Webenheimer Straße und damit an ein bestehendes Radwegenetz weitergeleitet werden. Das grundsätzliche Ziel dieser Planung besteht darin, die vorhandene Radwegenetzlücke zwischen Wattweiler und Einöd zu schließen, um somit eine verkehrssichere, durchgängige und alltagstaugliche Rad- und Gehwegverbindung zwischen Wattweiler und Einöd zu schaffen.

Aufgrund der geplanten Baumaßnahme und des damit verbundenen Eingriffes in Natur und Landschaft ist die Erstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes gem. §§15 ff BNatSchG erforderlich.

Über die naturschutzrechtliche Genehmigung hinaus, wofür der voran beschriebene Landschaftspflegerische Begleitplan die Voraussetzung bildet, hat der Vorhabenträger alle sonstigen erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Zulassungen (Wasserrecht) sowie die privatrechtlichen Vereinbarungen vor Umsetzung der Maßnahme eingeholt. Ein formelles Planfeststellungsverfahren ist bei dieser Vorgehensweise entbehrlich.

Hinsichtlich der allgemeinen und sonstigen technischen Projektangaben wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen. Ein zusätzlicher Erläuterungsbericht wurde nicht erstellt.

## 2 Vorhabensbeschreibung

Bei dem geplanten Neubau handelt es sich um einen straßenbegleitende Geh- und Radweg welcher in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung) liegt.

Es handelt sich um eine ca. 230 m lange Gesamtbaumaßnahme entlang der B 423 zwischen Webenheim und Einöd. Mit dem neu angelegten Radweg soll der Radverkehr aus Richtung Wattweiler kommend weiter auf die Webenheimer Straße und damit an ein bestehendes Radwegenetz weitergeleitet werden. Ziel dieser Planung besteht darin, die vorhandene Radwegenetzlücke zwischen Wattweiler und Einöd zu schließen, um somit eine verkehrssichere, durchgängige und alltagstaugliche Rad- und Gehwegverbindung zwischen Wattweiler und Einöd zu schaffen.

## 2.1 Straßenbauliche Beschreibung

Die Linienführung des geplanten Geh- und Radweg orientiert sich am bestehenden Fahrbahnrand der B423 mit Ausläufern zur Webenheimer Straße sowie der L211. Die Planung erstreckt sich über eine Gesamtlänge von 230 m.

Der Entwurf sieht eine asphaltierte Breite des Geh- und Radweg auf der gesamten Länge von 2,5 m vor. Um den Eingriff in den bestehenden Waldmantel zu minimieren wird der Sicherheitstrennstreifen als Bankett (0,5 m) und Mulde (1,5 m) ausgebildet. Daran schließt sich dann der asphaltierte Geh- und Radweg (2,5 m) und ein Bankett (0,5 m) an. In einigen Bereichen kommt es durch den Anstieg des Geländes zu Angleichungen an den bestehenden Bestand.

Da sich an der Entwässerung der B 423 durch den Anbau des Geh- & Radweg nichts ändert, und das zusätzlich anfallende Wasser unbelastet ist, ist keine wasserrechtliche Genehmigung notwendig.

## 2.2 Begründung des Vorhabens

Durch den geplanten Lückenschluss im Radwegenetz zwischen Wattweiler und Einöd wird die Verkehrssicherheit für die Radfahrer und Fußgänger verbessert. Außerdem werden Konfliktsituationen mit dem rollenden Verkehr deutlich reduziert.

## 2.3 Beschreibung der Untersuchten Varianten

Aufgrund des kurzen Lückenschlusses wurde keine andere Variante untersucht.

# 3 Wirkfaktoren

Nachfolgend werden die möglichen Wirkfaktoren des Vorhabens auf Natur und Landschaft, untergliedert in die Phasen Bau, Anlage und Betrieb dargestellt.

### Baubedingte Wirkfaktoren

- Verlust von Treib- und Schmiermittel durch Baufahrzeuge,
- Visuelle Unruhe, Staub-, Erschütterungs- und Schallemissionen,
- Beeinträchtigung/ Gefährdung der angrenzenden Vegetation,
- Eintrag von Baustoffen (Schotter, Sand, etc.) durch den Baubetrieb,
- Bodenumlagerungen bei Erdarbeiten

### Anlagenbedingte Wirkfaktoren

- Lineare Beseitigung von Straßenbegleitgrün und Feldgehölzen mit Altbaumbestand (Waldsaum)
- Lineare Neuversiegelung von vorbelasteten Bodenstandorten (Straßennebenflächen und Bankette)

### Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Verlagerung des Radverkehrs von der B 423 auf den angrenzenden Radweg (damit verbunden mögliche Störwirkung auf die Fauna)
- Verkehrssicherung (Bereits vorbelastet durch die B 423)

## 4 Bestandsbeschreibung

### 4.1 Lage und Naturraum

Der Planungsraum erstreckt sich entlang der B 423 zwischen der L 211 und der Webenheimer Straße. Der Untersuchungsraum umfasst eine Breite von ca. 50 m beidseitig des Radweges und eine Länge von ca. 230 m. Der Planungsraum befindet sich im Naturraum „Bliesgau“. Der Bliesgau ist eine durch menschliche Nutzung geprägte Naturlandschaft, die sich aus Waldflächen, Wiesen, Streuobstbeständen und einer von der Blies durchzogenen Auenlandschaft zusammensetzt.



Abbildung 1: Lage des Planungsraum

### 4.2 Naturräumliche Gegebenheiten

Der Planungsraum liegt nach der naturräumlichen Gliederung im Übergang der Sickinginger Höhe zum Homburger Becken und zum Bliesgau auf einer Höhe von ca. 225 m ü. NHN. Es liegt im Buntsandsteingebietes am Westende der Westpfälzischen Moorniederung und ist aus ebenen Terrassenplatten des Mittleren Buntsandsteins gebildet. Diese Terrassenplatten steigen von der Bliesau im Süden nach Norden hin an.

### 4.3 Schutzgebiete und naturschutzrelevante Flächen

#### *Schutzgebiete nach BNatSchG*

##### *Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG*

Es sind keine Naturschutzgebiete im Umkreis vorhanden.

##### *Biosphärenreservate gem. § 25 BNatSchG*

Die geplante Maßnahme befindet sich im Biosphärenreservat Bliesgau innerhalb der Entwicklungszone

##### *Landschaftsschutzgebiet gem. § 26 BNatSchG*

Die geplante Maßnahme verläuft durch das bestehende Landschaftsschutzgebiet „Wald südlich Einöd mit Grünland, Streuobstbeständen, Brachen, Feldgehölzen“.

##### *Naturpark gem. § 27 BNatSchG*

Die geplante Maßnahme befindet sich in keinem Naturpark.

##### *Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale nach §§ 28, 29 BNatSchG*

Es sind keine geschützten Landschaftsbestandteile sowie auch Naturdenkmale betroffen.

##### *Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG*

Im Eingriffsbereich ist kein Biotop nach § 30 BNatSchG betroffen. Das nächstgelegene Biotop liegt in ca. 30 m Entfernung die Nass- und Feuchtwiese (yEC1). Dieses ist jedoch durch die L211 räumlich getrennt, sodass hier keine Beeinträchtigung bzw. Eingriff zu erwarten ist.

##### *Natura 2000-Gebiete und Erforderlichkeit einer FFH-Erheblichkeitsprüfung (FFH-Vorprüfung)*

Das FFH- und Vogelschutzgebiet 6609-305 „Blies“ liegt in ca. 185 m Entfernung zu der geplanten Maßnahme. Der Neubau des Geh- und Radweg ist räumlich durch die viel befahrene B 423 von dem Natura 2000-Gebiet getrennt. Es erfolgt kein direkter Eingriff. Aufgrund der räumlichen Nähe kann eine Betroffenheit des FFH-Gebietes durch das Vorhaben nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund wird eine Vorprüfung auf FFH-Verträglichkeit durchgeführt.

Innerhalb des Eingriffsgebietes, liegt an der L 211 in Richtung Wattweiler, der FFH Lebensraumtyp Hainsimsen Buchenwald. Dieser wird durch den geplanten Neubau des Geh- und Radweg nicht angeschnitten. Nach aktueller Kartierung aus dem Jahr 2022 liegt die beanspruchte Fläche im Waldmantel außerhalb des FFH-Lebensraumtyp Hainsimsen Buchenwald.

Auf der anderen Straßenseite liegt in ca. 40 m Entfernung FFH-Lebensraumtyp mit dem Biotoptyp Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) (xEA1) (Erhaltungszustand C). Diese ist jedoch durch die L 211 räumlich getrennt, sodass hier keine Beeinträchtigung bzw. Eingriff zu erwarten ist.

#### *Wasserschutzgebiet*

Die geplante Maßnahme befindet sich im Wasserschutzgebiet Bliestal in der Schutzzone II.

## 4.4 Wasser und Boden

### *Boden*

Die geplante Maßnahme verläuft im Bereich von Straßennebenflächen und greift nur randlich in den vorhandenen Waldbestand (Waldsaum) ein. Insbesondere die Straßennebenflächen (Bankett und Mulde) sind durch den Straßenbau vorbelastet und überformt. Gemäß der Bodenübersichtskarte kommen entlang des geplanten Geh- und Radweg überwiegend Braunerde und Podsolige Braunerde, im Homburger Becken auch Regosol, aus Hauptlage über Basislage aus Sandsteinverwitterung des Buntsandsteins und der Kreuznach Formation des Rotliegenden vor.

In der Bliesaue, auf der anderen Seite der B 423 liegen allochthone Vega und Gley-Vega aus holozänen Flusssedimenten (Auensande und -lehme) der jüngeren Auenstufe vor. Diese werden jedoch nicht vom Bau tangiert.

### *Wasser*

Das Plangebiet befindet sich im Bereich von Böden mit hoher bis sehr hoher Durchlässigkeit und befindet sich im Wasserschutzgebiet Bliestal Zone II. Der geplante Geh- und Radweg tangiert bzw. überquert keine Flüsse oder Bäche. Im Eingriffsbereich liegen hauptsächlich bereits durch den Straßenbau überformte Flächen vor, sodass keine empfindlichen oder besonders geeigneten Grundwasserneubildungsflächen betroffen sind.

Westlich der Bundesstraße verläuft die Blies, dessen Aue bis an den Straßendamm der Bundesstraße grenzt. Die Blies ist ein knapp 100 km langer rechter Nebenfluss der Saar im Saarland und im französischen Lothringen (Département Moselle) und durchquert auf ihrem Lauf vom Nordosten des Saarlandes im Landkreis St. Wendel bis zum Süzipfel des Landes mehrere Naturräume. In dem betroffenen Abschnitt der Blies wird die Wasserqualität nach Wasserrahmenrichtlinie als Gut angegeben.

### *Klima, Lufthygiene und Landschaftsbild*

Der geplante Geh und Radweg wird angrenzend an eine bestehende Bundesstraße mit Straßenbegleitgrün und Waldrand angebaut. Aufgrund des nur linearen, kleinflächigen Gehölzverlust sind nennenswerte Einflüsse auf Klima und Lufthygiene nicht zu erwarten, so dass eine weitere Beurteilung entfallen kann.

Hinsichtlich des Landschaftsbildes lässt sich festhalten das der gesamte Bauabschnitt vollständig im Bereich von Straßennebenflächen und angrenzend an einen durch die Bundesstraße vorbelasteten Waldsaum anschließt, sodass die Wertigkeit als sehr gering zu bezeichnen ist. Hochwertige Bereiche stellen die Waldrandbereiche sowie der FFH-Lebensraumtyp Hainsimsen Buchenwald dar. Der Eingriff in den Waldrandbereich wurde innerhalb der Planung versucht so minimal wie möglich zu gestalten. Da es sich hier um einen durch die Straßenunterhaltung geprägten Waldrandbereich handelt ist die Wertigkeit als gering einzustufen.

#### 4.5 Biotopstrukturen

Der geplante Geh- und Radweg verläuft vollständig entlang der Nebenflächen der B 423. Aus diesem Grund sind aktuell vor allem Bankett, Straßennebenflächen und ein durch die Straßenunterhaltung geprägter Waldsaum vorhanden. Die Straßennebenflächen bestehen aus einem regelmäßig gemähten Streifen aus weit verbreiteten, vorwiegend nährstoffliebenden Grünland- und Ruderalpflanzen (u.a. Brennnessel, Giersch, Gew. Rainkohl, Glatthafer etc.). Der Waldsaum besteht aus der Baumschicht wie Berg-Ahorn und Stieleiche und einer Strauchschicht aus Winterlinde, Robinie und Hasel. Die Krautschicht ist wenig ausgebildet.

Der Waldbereich entlang der L 211 ist als Bodensaurer Buchenwald insb. FFH-Lebensraumtyp Hainsimsen Buchenwald ausgezeichnet. Innerhalb dieses Lebensraumtyp befindet sich ca. 15 m abseits des geplanten Trassenverlauf eine Schlagflur. In diesem dreieckigen Bereich wurden vor 1-3 Jahren die Bäume gefällt. Hier kommt aktuell am Rand zur L211 ein schmaler Riegel mit Robinien-Jungwuchs auf. Ansonsten ist keine Strauchschicht gegeben. In der Krautschicht findet sich Weiße. Hainsimse, Wald Flattergras, Wolliges Honiggras etc.

##### Bewertung der Biotoptypen

Im Allgemeinen sind die Biotoptypen in diesem geplanten Trassenbereich als eher gering zu bewerten. Dies liegt vor allem daran das es sich um straßennahe Biotope handelt, welche durch die B 423 vorbelastet sind.

Der Waldrandbereich ist durch seine Lage an der B 423 durch Verkehrssicherungsmaßnahmen bereits beeinflusst. Der Bereich entlang der L 211 liegt der Lebensraumtyp Hainsimsen Buchenwald. Dieser ist ebenfalls durch die Bundes- und Landstraße sowie damit verbundene Verkehrssicherungsmaßnahmen, geprägt.

Auf der gegenüberliegenden Seite der B 423 liegt die Bliesaue bis an die Bundesstraße an. Hier ist durch den Bau jedoch kein Eingriff zu erwarten.



## 5 Gesamtbeurteilung des Eingriffs

Der Verbleibende Kompensationsbedarf wird über die Ersatzmaßnahme Ökokon-  
tomaßnahme „Entwicklung standortangepasster Hainsimsen-Buchenwälder auf der  
Privatwaldfläche des Hofgutes Tascherhof“ erbracht.

Durch das Bauvorhaben sind Arten und Lebensräume im Sinne des § 19 BNatSchG  
(Umweltschadengesetz) wie folgt betroffen:

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf vorhandene geschützte Arten (u.a. Vögel,  
Fledermäuse, Haselmäuse) können durch die vorgesehenen Artenschutzmaßnah-  
men vermieden werden.

FFH-Lebensraumtypen sind von der Planung nicht betroffen.

Die Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und die Eingriffe in das Landschafts-  
bild können mit den vorgeschlagenen Vermeidungs- und Ausgleichs- und Ersatz-  
maßnahmen vollständig kompensiert werden.